

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 1 (1869-1871)

Heft: 3-1

Vereinsnachrichten: Sitzungsprotokolle

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Stadt Zürich gebraucht worden sei. Ebenso existirt eine Tradition, dass früher einer Scheidungsklage erst Gehör gegeben worden sei, wenn die Gatten nach achttägiger gemeinsamer Einsperrung darauf beharrten.

Schuler in „Leben und Thaten der Eidgenossen“, Bd. III, Seite 469 berichtet von Solothurn: „Als 1639 zwei zänkische Weiber einander misshandelten, war ihre „Strafe, dass sie beide in einem Gefängniss verschlossen aus Einer Schüssel mit „Einem Löffel essen mussten.“ Also auch hier eine ähnliche Strafart für Zanksucht, wenn auch nicht unter Mann und Frau.

Es wäre wünschbar, über dieses Sühnemittel mehr und näheres in Erfahrung zu bringen, und erlaube ich mir daher die Bitte, allfällige weitere Mittheilungen der Redaktion des Anzeigers zustellen zu wollen.

H. ZELLER.

Sitzungsprotokolle.

XXIII.

3. Juli 1869.

Vortragender: Professor H. H. VÖGELI.

Derselbe sprach über die *verfolgten ungarischen Reformirten aus der glaubensverwandten Schweiz gewordenen Unterstützungen* (1676). — Zuerst warf der Vortragende seine Blicke rückwärts auf frühere Beziehungen der ungarischen Nation zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Die erste Berührung freilich, welche das finnische Reitervolk mit den später zur Schweiz gewordenen Territorien hatte, war keine freundliche: es sind jene Einfälle, deren einen in seinen Folgen für St. Gallen Ekkehart so anschaulich schildert. Allein als 1278 der auf den deutschen Königsthron gestiegene Graf aus dem Aargau gegen den mächtigen Przemysliden auf dem Dürnkrueterfelde focht, standen ihm die Ungarn zur Seite; ebenso führte König Albrecht, des Königs Rudolf Erstgeborner, ungarische Krieger gegen Zürich; und die durch ihr Weilen in Königsfelden zur langjährigen Trägerin der österreichisch-schweizerischen Interessen gewordene Agnes war die Wittve eines ungarischen Königs. Wie enge Beziehungen dann im 15. Jahrhundert König Matthias Corvinus mit den Eidgenossen anzuknüpfen wünschte, hat Segesser 1860 gezeigt. — Anderer Art war das hier zu schildernde Ereigniss: Unter Kaiser Leopold I., seit 1655 König von Ungarn, kam die absolutistisch-katholische Tendenz in Ungarn auf das stärkste zur Geltung, und die ohnehin schon genug bedrängten Protestanten noch mehr in die Enge zu treiben, gab die 1671 misslungene Verschwörung ungarischer Magnaten den erwünschten Anlass. 350 Geistliche und Lehrer wurden vom Erzbischof von Gran nach Pressburg citirt und ihnen als Verräthern der Process gemacht. Ihnen wurde die Wahl gelassen, ihr Amt niederzulegen, die Heimat zu verlassen oder katholisch zu werden. 280 ergriffen den ersten Ausweg, ganz wenige den zweiten und dritten. Einige 60 blieben fest, wurden zum Tode verurtheilt, dann durch königliche Gnade in scheussliche Kerker gebracht; nur 5 fielen nun ab. Ende 1675 aber wurde der Rest, um die Kosten der Verpflegung zu ersparen und den Gegenstand der Erbitterung den protestantischen Ungarn aus den Augen zu bringen, nach Neapel als Galeerensclaven verkauft. Der Vortragende begleitete sie, wie sie auf der weiten traurigen Reise, unter Bedeckung von 800 Mann deutscher Truppen und für türkische Slaven ausgegeben, über Triest und Venedig, noch 28 an der Zahl nach Neapel gebracht wurden. Hier wurden sie für 50 und mehr Thaler per Kopf auf die Schiffe verkauft. — Allein nun begann die Hülfe. Ein Kaufmann augsburgischer Confession, Namens Georg Wels (oder Velz), setzte durch einen venetianischen Freund, Doctor Niklaus

Zaffi, die evangelischen Kantone von dem schrecklichen Schicksale dieser Glaubensgenossen in Kenntniss. Professor Heidegger insbesondere, dann das Stadtcapitel, eine im Mai 1676 zu Solothurn während der Tagsatzung gehaltene Conferenz der evangelischen Orte, der zwei Briefe Zaffi's vorlagen, die durch ihren Agenten Malapert aus der Schweiz benachrichtigten Generalstaaten fingen an, sich aufs lebhafteste dafür zu interessiren. Schon am 11. Februar 1676 waren die Ungarn, 26 an der Zahl, durch den Admiral Ruyter, der damals hier in diesen Gewässern das zu Ludwig XIV. abgefallene Messina Spanien wieder zu unterwerfen hatte, „in das Paradies der holländischen Schiffsflotte“ versetzt worden; aber es handelte sich nun noch darum, den Handlungshäusern, welche das Geld zum Loskaufe vorgeschossen, diese Kosten zu ersetzen¹⁾. Zu den zusammengelegten 14490 Gulden — die Liste, von der Hand des Seckelmeister Escher im Wollenhof, welcher vielleicht selbst die zusammengekommene Summe von 14411 Gulden bis zu jener Höhe auffüllte, wurde vorgelegt — steuerten u. a. Bern 3600, Zürich (mit Winterthur, Stein) 3080, Genf und Neuenburg je 1800, St. Gallen 1108, Basel 1000 Gulden. Ueber Venedig und Chur langten am 29. Mai 25 befreite Prediger und Lehrer zu Zürich an und wurden in freundlichster und ehrenvollster Art (u. a. von Heidegger durch eine lateinische Rede auf der Chorherrenstube) empfangen. Doch fragte es sich nun, was mit diesen Leuten anzufangen sei. Der Abschied einer Conferenz der evangelischen Orte zu Baden im Juli zeigt, dass die zürcherischen Chorherren und Magistrate der Ansicht waren, es solle nicht die ganze Zahl nach den Niederlanden befördert werden, wo der Kriegsbedrängnisse wegen auf Hülfe weniger zu rechnen sei, sondern nach Malapert's Antrag sollen nur sechs bis acht dorthin gehen, andere nach Deutschland; der Rest möge nach völliger Herstellung der Gesundheit, dem eigenen Wunsche entsprechend, in die Heimat zurückreisen. Ende August waren alle abgereist. — Das Recht der Heimkehr gab ihnen aber Leopold erst im Jahr 1681! — Seit jener Zeit kamen ungarische Studenten der Theologie nach Zürich und Basel.

1) Dem wackern Zaffi, welcher am 2./12. Juni in sehr geschmackloser Weise den evangelischen Eidgenossen gedankt („Wie bei den nemeischen Spielen Herkules, bei den pythischen Apollo, bei den olympischen allein Jupiter angerufen worden sei, so habe man für die unglücklichen ungarischen Prediger unter den christlichen Völkern mit dem höchsten Vertrauen bei den evangelischen Eidgenossen Hülfe gesucht“), sprach eine Conferenz der evangelischen Orte aus dem Steuerertrage eine Gratification von 100 Ducaten oder so vielen Reichsthalern.

XXIV.

17. Juli 1869.

Vortragender: Dr. MEYER VON KNONAU.

Derselbe wies hin auf die für die schweizerische Geschichte sehr bedeutsame Sammlung der „historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert“, publicirt und erläutert durch R. von Liliencron (Bd. I—IV, Leipzig, Vogel, 1865—69), und gab zu diesem Ende Proben aus dem neuesten im Sommer 1869 erschienenen Bd. IV, nämlich *auf die schweizerische Geschichte bezügliche Lieder aus den Dreissiger und Vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts*. Um jedoch den Charakter dieser poetischen Producte deutlicher vorzuführen, griff er auch auf den für unsere Geschichte ungleich ergiebigeren Inhalt der früheren Bände, besonders Bd. I und II, zurück, d. h. in die zweite Hälfte des 15. Jahrh., wo in der an grossartigen Zügen so reichen Epoche des Burgunderkrieges zumal und von da bis zum Schwabenkriege diese Dichtung einladende Stoffe genug vorfand und deshalb wenigstens quantitativ auf ihrer höchsten Stufe stand¹⁾. Nach einem Versuche, die Hauptmerkmale dieser in der Schweiz, so weit erkennbar, besonders zu Luzern gepflegten Sangeskunst festzustellen, ging der Vortragende auf die ihm zunächst vorliegenden Lieder aus der Reformationsepoche über. Dieselben gruppiren sich hauptsächlich um den unglücklichen Ausgang des zweiten Cappelerkrieges und den Tod Zwingli's (1531) und um den Genferkrieg von 1535 und 1536; einige vereinzelte und weniger wichtige, z. B. über „die Luther'schen zu Solothurn“ (1533), über die schweizerische Theiligung an den Kämpfen des Königs Franz I. gegen Karl V. (1543, 1544), wurden dagegen nur gelegentlich erwähnt. Die erste Gruppe ist besonders deshalb von Interesse, weil — ähnlich wie früher z. B. beim Schwabenkriege (Bd. II) Landsknechtlieder gegen die Schweizer und hinwieder

1) Siehe hierüber den nächstens erscheinenden Rathhausvortrag von Dr. G. Meyer von Knonau: *Die schweizerischen historischen Volkslieder des 15. Jahrhunderts* (Zürich, H. Staub 1870).

Schweizerlieder gegen die Schwaben — Lieder von beiden Seiten, vier von katholischer, drei von reformirter, vorliegen und tiefe Einblicke in den gegenseitigen Parteihass gewähren; besonders zwei der katholischen Triumphlieder sind von eigentlich abstossender Gehässigkeit (Nr. 429 malt in roher Schadenfreude die Misshandlung von Zwingli's Leiche aus, benützt dabei Anspielungen auf dessen musikalische Talente zu Verhöhnungen des Gestorbenen), während die Lieder von reformirter Seite, von denen besonders Nr. 432 in sehr düsterer Stimmung auf das Geschehene hinblickt, natürlich Zwingli's Person und Sache nach Kräften vertheidigen und erheben. Ungleich näher in ihrem ganzen Aufbau und ihrer Haltung stehen den Schlachtliedern aus dem 15. Jahrh. die Lieder der zweiten der namhaft gemachten Gruppen, vier an der Zahl, sämmtlich voll der kecken Siegesfreude der Berner über die rasche Eroberung der schönen Gestade des Genfersee's (Nr. 463 insbesondere, „im hornung, lestem tag“ 1536, also unmittelbar nach den Ereignissen, gesungen, zeichnet sich durch naturwüchsige Frische aus, mit der es u. a. den Stand Bern in der für solche Lieder beliebten Weise unter dem Bilde seines Wappenthieres behandelt und die Volksanfrage über den bevorstehenden Krieg als eine Klage des alten Bären vor „den Mözlin syn“ darstellt). Fünf Lieder über die für die Nachbarstadt Constanz so verhängnissvolle Vollziehung der Reichsacht 1548 zog der Vortragende am Schlusse noch desshalb herbei, weil einerseits auch hier wieder der Parteigegensatz sich deutlich offenbart (Nr. 577 die reformirte Antwort auf die katholische Nr. 576), und weil anderseits zwei der Lieder von Schweizern gedichtet sind (Nr. 573 von dem zu Constanz geborenen, jedoch in Zürich lebenden Chirurgus Ruef, dem durch seine Bearbeitung des Spieles vom Tell bekannt gewordenen dramatischen Dichter; Nr. 574 von einem Berner aus Büren).

XXV.

7. August 1869.

Vorweisungen von Maler LUDWIG VOGEL.

Derselbe hatte die Zuvorkommenheit, aus seinen Mappen abermals (vgl. „Berichte“ von 1868: pag. 64) *Proben von Malereien aus schweizerischen Chroniken vom Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts* vorzulegen. Diese Copien sind nach Zeichnungen der folgenden schweizerischen Chroniken gemacht: 1) des Berner Diebold Schilling (Manuscripte zu Spiez, mit freier gehaltenen, schöneren Zeichnungen, und zu Bern), 2) des Luzerner Diebold Schilling (zu Luzern), 3) des Bremgartner Werner Schodeler (Manuscript mit Malereien in Bremgarten, anderes mit Federzeichnungen in Aarau). Die zahlreich vorgelegten Blätter, theils ganze Scenen, theils nur einzelne Theile derselben, menschliche Figuren oder dargestellte bemerkenswerthe Geräthe, Waffen u. drgl. enthaltend, zeigten auf's Deutlichste, ein wie sehr reiches culturhistorisches Material, zum grössten Theile noch unausgebeutet, in diesen Illustrationen der Chroniken aus jener Zeit geborgen ist. Vornehmlich Costume, Bewaffnung, viele Züge der Lebensweise in Krieg und Frieden — oft auch der Kehrseiten des Lebens, wie es in einer so rohen Zeit nicht fehlen konnte — gewinnen reiche Beleuchtung aus diesen von gleichzeitigen Künstlern angefertigten Zeichnungen; manche derselben haben aber auch geradezu den Werth historischer Quellen, etwa durch nachweisbar genaue Abbildungen bestimmter Localitäten oder gar durch die von ihnen gegebenen Auffassungen historisch wichtiger Scenen. Als Beispiele dieser beiden Gattungen wurden zwei Bilder hervorgehoben, welche ausnahmsweise bereits weiteren Kreisen durch Publication zugänglich gemacht sind (Diebold Schilling's des Luzerners Chronik, Ausg. 1862; unter den 7 lith. Tafeln diejenigen zu Fol. 126 und 191): das eine davon gibt eine Ansicht der rechten an der Reuss gelegenen Seite der Stadt Luzern vom Flusse her, und das andere lehrt unwiderlegbar, dass nicht Bruder Klaus, sondern der Pfarrer von Stans, Heini am Grund, den Frieden unter den entzweiten Tagherren an dem verhängnissvollen St. Thomas-Abend 1481 herstellte. Und mag endlich auch der künstlerische Werth dieser Leistungen ein mitunter nicht sehr hoher sein: der kostbare Realismus, mit dem die Scenen oft mitten aus dem Leben gegriffen sind, die treffliche Laune in der Charakteristik mancher Figuren lassen über viele falsche Perspectives, manche steife Figuren gerne hinwegsehen.

Nach längeren Ferien kehrte die Gesellschaft in ihr gewohntes Local für das Winterhalbjahr zurück.

XXVI.

16. October 1869. ¹⁾

Vortragender: Dr. GSELL-FELS.

Derselbe sprach über die *Fresken der Unterkirche von San Clemente in Rom* und legte 26 grosse Photographien dieser im letzten Decennium daselbst an Wänden und Pilastern entdeckten Malereien vor. In der Erklärung dieser Fresken machte er besonders darauf aufmerksam, dass nichts zwingt, dieselben in eine spätere Zeit zu verlegen, als die Epoche vor der Zerstörung des Quartiers von San Clemente durch Robert Guiscard (1084), da selbst die spätesten Bilder, deren Donator inschriftlich angegeben ist, in keinem Widerspruche zu dieser Zeit stehen. Es seien zwar die Nachrichten über den Bau der jetzt noch vorhandenen Kirche, der dem 12. Jahrhundert angehört, nicht auf uns gekommen; aber kritische und sachliche Gründe machen es ziemlich gewiss, dass der einstige Titular der Kirche, Paschalis II. (1099—1118) den Neubau ausgeführt habe, kein Bild der Unterkirche also bis in diese Zeit hineinreiche. Der gewöhnlichen Annahme, sämmtliche Fresken in das 12. Jahrh. zu verlegen, stehen geschichtliche, inschriftliche und künstlerische Kriterien entgegen. Theils lässt sich an Mosaiken, Miniaturen und den wenigen erhaltenen Fresken dieser frühchristlichen Zeit, namentlich aus den Katakomben, eine Verschiedenheit der Formauffassung und Darstellung nachweisen, die im 5. Jahrh. noch die Nachwirkung des antiken Formgefühles, im 6. die Vermischung römischer und byzantinischer Typen, im 7. das Prädominiren der altrömischen Weise, aber in der Gestrecktheit der Formen von Byzanz, Ende des 8. im psychischen Ausdruck und den anatomischen Formen das Gepräge jener altersschwachen Epoche der Stadt äussern, im 9. dann einen Aufschwung nehmen, im 10. zu den ödesten kanonischen Typen hinabsinken und erst nach 1000 wieder zu neuerer, lebendigerer Gestaltung erwachen. Anderentheils auch ist im Ornamente, wie es namentlich im Einzelnen die Reihe dieser Bilder darthut, eine ziemlich actenmässige Documentensammlung gegeben, um die Zeit dieser Fresken zu bestimmen. Einige erhielten durch Graffite eine annähernde Zeitbestimmung, andere durch den Gegenstand der Darstellung, noch andere durch die Motivzwecke und die Art der Kleidung, der Ceremonien und des Kunstcharakters der Geräthe. Die Technik entspricht der einfachsten Form des Fresco. Die bräunlich beworfenen Wände wurden mit lichten Wasserfarben bestrichen und die einzelnen Gestalten in scharfen Umrissen hervorgehoben, die Fleischpartien mit gelbrothem Grundtone untermalt, die Gesichtstheile mit schwarzen Contouren umrissen; vier bis fünf Farben genügten. Dagegen ist die Charakteristik eine sehr verschiedene und bei den Bildern des 9. Jahrhunderts eine sehr scharf ausgeprägte. Ob die Bilder mit näherer Beziehung auf die Homilien Gregors des Grossen (600), wie Katharina von Chalkedon und die Wunder des Benedictiners Libertinus, dieser Epoche wirklich angehören, bleibt zum mindesten ungewiss. Dagegen gehört die Mehrzahl der Fresken der nördlichen Seitenwand dem 8. Jahrh. an (der Restaurationszeit unter Hadrian, 771—795), die Vorhölle am Endpfeiler dem 7., die Bilder mit Compositionen aus dem Leben Kyrill's dem Ende des 9., das Fresco von Mariä Himmelfahrt (im östlichen Mittelschiffe), wo Papst Leo IV. mit dem grünen viereckigen Heiligenschein (also noch lebend: 847—855), und auf welchem im Graffito Namen vorkommen, die auf den Bildern der h. Cäcilia und des h. Cornelius in den Katakomben ebenfalls sich finden und in den Protokollen der römischen Synode unter Leo IV., bestimmt dem 9. Jahrh.; endlich die Fresken mit dem Donator Beno de Rapizo der Mitte des 11. Jahrh. (Geschichte des Lisinius, Rettung eines Kindes am Grabaltare des h. Clemens). Zwei vereinzelte Köpfe in der Narthex theilt de Rossi dem 4. und 5. Jahrh. zu. Von wesentlichem Belange für die Bestimmung der Zeit dieser sämmtlichen für die Kunstgeschichte so bedeutsamen Bilder sind auch die Auffassungsweise der Legende und die Nebenandeutungen ihres dogmatischen Gehaltes, sowie die Symbolik des Ornamentes, die sich in mehreren Umrahmungen, z. B. bei Petri Kreuzigung, sehr charakteristisch äussern.

1) Nach gütigst mitgetheilten Notizen des Vortragenden.